

[Heimatschutz in der Schweiz]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **30 (1935)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Selbständiges Vorgehen von unbefugter Seite ist als vorsätzliche Sachbeschädigung strafbar. Gütliches Einwirken auf Entfernung in jedem Falle zulässig und erwünscht.

* * *

Wir teilen den Wortlaut des neuen deutschen Reklamegesetzes hier mit, weil es nun höchste Zeit ist, dass die Kantone der deutschen Schweiz in dieser Richtung den Vormarsch wagen und man dafür nicht genug Unterlagen haben kann.

Die Kantone Genf und Waadt werden jetzt gesäubert, in Oesterreich hat der amtliche Heimatschutz schon lange zum Rechten gesehen, Deutschland sorgt auch für seine Sache, **die deutsche Schweiz ist die letzte Insel, auf der sich der Reklameunfug austoben darf.** Es ist eine Schande; jeder anständige Fremde, der zu uns kommt, wird es für eine Schande ansehen. A. B.

* * *

Ueber die **Kanzel in Uster**, deren Bild wir im letzten Heft brachten, können wir heute erfreut mitteilen, dass die Gemeinde deren Erhaltung beschlossen hat. Uebrigens war J. Volkart, den wir als Architekten bezeichneten, nur der ausführende Baumeister; der Entwurf der Kirche war das Werk von Conrad Stadler, wie Caspar Escher ein Weinbrennerschüler, der sich besonders als Kirchenarchitekt auszeichnete. (Albisrieden, Galgenen, Entwürfe für Neumünster.)

* * *

Dynamit und Heimatschutz. In **Orsonnens** im Kanton Freiburg hat man kürzlich eine reizende Kirche (mit Turmchor aus dem 13. Jahrhundert, mit Wandmalereien und schönen Steinarbeiten) mit Dynamit in die Luft gesprengt, um für eine neue Kirche Platz zu schaffen. Ausgerechnet dazu hat Nobel den Dynamit erfunden. Es muss für das religiöse Leben einer Gemeinde sehr förderlich sein, wenn das Gotteshaus, in dem rund fünfundzwanzig Generationen, die uns vorausgingen, getauft, getraut und zur Bestattung eingeseignet wurden, und das überdies ein ansehnliches Kunstwerk ist, mit einem gewaltigen Krach zum Himmel fliegt. Namentlich wenn das Kirchlein ein wirklich heimatlicher, vorzüglich ins Dorf eingegliedert Bau war, wie sich jeder überzeugen kann, der sein Bild im Geographischen Lexikon der Schweiz aufschlägt. Dass etwas Besseres an seine Stelle gebaut wird, versteht sich wohl von selbst; denn wir haben seit dem 13. Jahrhundert im Kirchenbau gewaltige Fortschritte gemacht, oder etwa nicht? Gotteshäuser aus dieser Zeit haben wir natürlich die schwere Menge und können leicht eines entbehren, oder etwa nicht? Wir haben ja auch eine eidgenössische Denkmalpflege, oder etwa nicht?

Auszug aus unserer Jahresbilanz

Vermögen am 31. Dezember 1933	Fr. 30,744.75
Einnahmen:	
Mitgliederbeiträge	Fr. 19,431.—
Ausserordentliche Beiträge	Fr. 500.—
Erlös aus dem Verkauf der Zeitschrift	Fr. 288.50
Zinsen	Fr. 2,047.40
	Fr. 22,266.90
Ausgaben:	
Kosten der Zeitschrift	Fr. 17,868.—
Spesen des Vorstandes	Fr. 1,787.25
Spesen der Zentralstelle	Fr. 1,368.—
Spesen der Geschäftsstelle	Fr. 3,046.05
Allgemeine Spesen	Fr. 1,653.55
Besondere Ausgaben	Fr. 696.40
	Fr. 26,419.25
Ausgaben	Fr. 26,419.25
Einnahmen	Fr. 22,266.90
Verlust	Fr. 4,152.35
Vermögen am 31. Dezember 1934	Fr. 26,592.40